

ÖSTERREICHISCHER**GEMEINDEBUND****1010 WIEN, JOHANNESG. 15****TELEFON: 521480x 512 14 80**

Wien, am 14. März 1988

Zl.: 000-25/88

An die
ParlamentsdirektionParlament
1017 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
ZL	GE 988
Datum: 15. MRZ. 1988	
Verteilt: 16.3.1988 Klause	

Bezug: 28 0102/1-II/8/88Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird.

Der Österreichische Gemeindebund beeht sich in der Beilage 25 Exemplare seiner Stellungnahme zu übermitteln.

Für den Österreichischen Gemeindebund:

i.A.
Auerländer

25 Beilagen

**ÖSTERREICHISCHER
GEMEINDEBUND**
1010 WIEN, JOHANNESG. 15
TELEFON: 621480 512 14 80

Wien, am 9. März 1988
Zl.: 000-25/88

An das
Bundesministerium für
Umwelt, Jugend u.Familie
Postfach 10
1015 Wien

Bezug: 28 0102/1-II/88

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Familienlastenaus-
gleichsgesetz 1967 geändert wird.

Der Österreichische Gemeindebund beeckt sich zum oben
zitierten Gesetzentwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Die beabsichtigte Initiative im Rahmen der Schulbuchak-
tion einzusparen, kommt reichlich spät, denn das bis-
herige Unbehagen haben viele Österreicher wiederholt und
zum Teil nachdrücklich manifestiert. Es ist somit unver-
ständlich, warum man diesen Weg erst jetzt geht.

Aus der Sicht der Gemeinden bestehen keine Einwendungen
oder grundsätzliche Bedenken, doch scheint es sinnvoll
zu sein, einige Überlegungen in der gegenständlichen Sa-
che anzubringen.

Sollte dieses Gesetz wirksam werden, so ist für die Ge-
meinden nicht uninteressant, welche tatsächlichen finan-
ziellen Auswirkungen hier erreicht wurden. Die geschätz-
ten Kostenersparnisse durch die Neuregelung des § 31 h
zit.Gesetz betragen 150 Mio.Schilling und da auch die
Gemeinden den FLAG-Fonds dotieren, wäre die Gesamtsumme
der tatsächlichen Ersparnisse in Erfahrung zu bringen
wichtig.

Weitere Einsparungen in diesem Bereich wären zu errei-
chen, wenn die "Sachbücher" von den "Arbeitsbüchern" ge-
trennt werden würden.

Die Sachvermittlung in den Schulen ist verhältnismäßig
konstant und auch die Inhalte unterliegen nur selten

- 2 -

Änderungen. Es kann daher das Sachbuch über einen längeren Zeitraum verwendet werden - bei ordentlicher Handhabung -, während das Arbeitsbuch einem Schüler jährlich zur Verfügung zu stellen wäre.

Es ist daher überhaupt zu überlegen, ob nicht der jeweils veranschlagte Betrag für die Schulbücher den Eltern bzw. den Schülern als Scheck übergeben werden sollte, mit der Verpflichtung, die entsprechenden Bücher für das jeweilige Schuljahr anzuschaffen.

Es würde die Bevormundung der Eltern und Schüler wegfallen, die Privilegierung des Buchhandels könnte abgebaut werden und der freie Wettbewerb könnte auch im Interesse der Konsumenten wieder zum Vorschein kommen.

Dieser Wettbewerbsimpuls würde nicht nur gesamtwirtschaftlich von Bedeutung sein, sondern auch in Hinblick auf den gemeinsamen europäischen Markt, ganz gleich welche Vorstellungen man damit assoziiert - einen Schritt in diese Richtung bedeuten.

Der vorliegende Gesetzentwurf zeigt auf Grund dieser Stellungnahme und der allgemeinen Meinung der Bevölkerung die fehlende Bereitschaft eine zukunftsorientierte Lösung anzustreben.

Für den Österreichischen Gemeindebund:
Der Generalsekretär: 

Der Präsident: 